



Infobrief

Eisenstadt, 08.11.2019

Betreff: Rettungsbeitrag 2020– Beschluss Beirat

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Sehr geehrte/r Frau/Herr Amtsleiter/in!

Laut Bgld. Rettungsgesetz sind die Gemeinden für den örtlichen Rettungsdienst zuständig. Im Burgenland hat sich aber zwischen dem Land und den Gemeinden ein Mischsystem etabliert, bei dem beide Partner jeweils 50% der gesamten Kosten tragen und damit das Land mehr Kosten übernimmt als gesetzlich vorgesehen! Darin enthalten sind der örtliche und der überörtliche Rettungsdienst und als Teil davon das Notarztwesen.

Der sogenannte Rettungseuro, also jener Betrag, den die Gemeinden sowie das Land pro Einwohner zu gleichen Teilen jedes Jahr zahlen, wird immer für ein Jahr festgelegt.

Es gab daher am 7. November 2019 eine Sitzung des Rettungsbeirates mit Vertretern des Landes, des GVV Burgenland, des Städtebundes (nicht erschienen sind Vertreter des Gemeindebundes) sowie den anerkannten Rettungsorganisationen, um für das Jahr 2020 einen Rettungseuro zu beschließen. Um die Budgeterstellung 2020 zu erleichtern, gibt es seitens des GVV Burgenland nun eine VORABINFORMATION, da die entsprechende Verordnung seitens des Landes noch nicht erlassen wurde.

Aufgrund der stark gestiegenen Mehrfahrten (auch in der Nacht) des Rettungsdienstes und eines bundesweiten dramatischen Zivildienermangels stehen wir mit unserer gesetzlichen Verantwortung vor einer großen Herausforderung!

Der aktuelle **Rettungsbeitrag 2019** beträgt **10,44 Euro pro Einwohner und Jahr (zusätzlich 0,55 Euro für das Leasing von 4 RTW 2019)**, je zu zahlen **vom Land und von den Gemeinden.**

Nun wurde mit der diesjährigen Kostenindexierung sowie sozialrechtlichen Dienstrechtsanpassungen ein **Mehrbedarf von 0,80 Euro für den ordentlichen Rettungsbeitrag** ermittelt. Darüber hinaus deckt das Land allein die Mehrkosten für den massiven Zivildienermangel ab.

Daher wurde mit Beschluss in der letzten Rettungsbeiratssitzung 2019 der jährliche **Rettungsbeitrag 2020 mit 11,24 Euro** festgelegt. Mit diesem Betrag ist örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst und als Teil davon der NAW abgedeckt.

Dazu kommt für das Jahr 2020 ein jeweiliger Landes- und Gemeindebeitrag von **0,41 Euro/EW** für die **vorübergehende Weiterfinanzierung** von den 2019 installierten 4 neuen Rettungsautos inkl. Personal, da der neue „Masterplan Gesundheit“ noch nicht in Kraft ist und diese Einsparungspotenziale 2020 noch nicht vollständig wirken. Auch hier konnten wir vereinbaren, dass das Land die restlichen Kosten (siehe zusätzlichen Beitrag 2019) übernimmt.

Daher sollte für den Gemeinde-Voranschlag 2020 eine Gesamtverschreibung von 11,65 Euro/EW vorgesehen werden!

Für den Verband



Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer



Bgm. Erich Trummer
Präsident

GVV BURGENLAND

JOHANN PERMAYERSTRASSE 2 | A-7000 EISENSTADT | TEL: +43 2682 775 254 | FAX: +43 2682 775 294 | E-MAIL: OFFICE@GVVBGLD.AT | WWW.GVVBGLD.AT